

Allgemeine Geschäftsbedingungen
SoliPrax® GmbH
Geschäftsbereich Abrechnungsstelle

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über den Kauf und die Abtretung von Patientenforderungen, die zwischen dem Praxisinhaber (nachfolgend „Praxis“) und SoliPrax® GmbH, Geschäftsbereich Abrechnungsstelle, Max-Planck-Str. 27a, 50858 Köln (nachfolgend „SoliPrax®“) geschlossen werden. Geschäftsbedingungen der Praxis finden keine Anwendung.

§ 2 Forderungskauf

(1) Die Praxis bietet SoliPrax® die Forderungen gegen ihre Patienten zum Kauf an. Hierzu genügt die Übersendung der Rechnungsdaten.

(2) SoliPrax® kann den Ankauf ganz oder teilweise, auch ohne Nennung von Gründen, ablehnen. Der Kaufvertrag über die einzelnen Forderungen ist abgeschlossen, wenn der Praxis nicht innerhalb einer Woche nach Zugang der Anzeige bei SoliPrax® deren Ablehnungserklärung zugeht.

§ 3 Abtretung

(1) Die Praxis tritt hiermit alle gegenwärtigen und künftigen übermittelten Forderungen gegen ihre Patienten unter der Bedingung ab, dass darüber ein Kaufvertrag nach den Bestimmungen dieser AGB zustande kommt und soweit die Patienten bzw. deren gesetzliche Vertreter ihre vorherige Zustimmung zur Abtretung der Forderung an SoliPrax® erklärt haben.

(2) SoliPrax® nimmt die Abtretung an.

(3) Bei Bestehen eines wirksamen Abtretungsverbots für eine Forderung geht diese mit Aufhebung des Verbots, die beide Parteien veranlassen können, auf SoliPrax® über.

§ 4 Unterrichtung der Patienten

(1) Die Praxis unterrichtet die Patienten von dem Abschluss des Factoring-Vertrages und holt verpflichtend deren Einwilligung zur Abtretung der Forderungen ein. SoliPrax® stellt hierfür ein Einwilligungsformular zur Verfügung.

(2) Die Rechnungen an die Patienten sind mit einem Vermerk zu versehen, aus dem sich der Hinweis auf den Factoring-Vertrag mit Forderungsabtretung und die Anweisung ergeben, ausschließlich auf das angegebene Konto bei SoliPrax® zu zahlen.

§ 5 Kaufpreis

Der Kaufpreis errechnet sich aus der Summe der Forderungen abzüglich der Verwaltungsgebühr. Die Höhe der Verwaltungsgebühr (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und der Auszahlungszeitraum wird der Praxis im Voraus mitgeteilt. Liegt der Rechnungsbetrag einer Forderung unter 50,- Euro, berechnet SoliPrax® die Kosten für den Versand der Rechnung zusätzlich.

Im Falle einer ggf. erforderlichen Anpassung der Verwaltungsgebühr, wird SoliPrax® die Praxis durch einfache schriftliche Mitteilung informieren. Widerspricht die Praxis der Anpassung nicht binnen fünf Werktagen nach Zugang der Mitteilung, gilt die jeweilige Anpassung als vereinbart, sofern die Praxis in der Mitteilung auf diese Rechtsfolgen hingewiesen wird.

§ 6 Ausfallrisiko, Rückbelastung

Die Praxis trägt das Risiko der Liquidität und Bonität des Patienten. SoliPrax® kann den Rechnungsbetrag von der Praxis auf erstes Anfordern zurückfordern oder buchungstechnisch ins Soll stellen, wenn:

- a) die angekaufte Forderung nicht unter der von der Praxis mitgeteilten inländischen Anschrift wirksam in Rechnung gestellt werden kann bzw. der Patient eine andere unbekannte Adresse hat oder aus sonstigen Gründen postalisch nicht erreicht werden kann;
- b) die Forderung nicht den Richtlinien ordentlicher Berufsausübung bzw. Rechnungsstellung entspricht;
- c) der Patient gegen die Rechnungsstellung - gleichgültig aus welchem Grund - Widerspruch einlegt oder sonstige Einwände hat;
- d) der Patient die Forderung nach Zahlungserinnerung und letzter Mahnung mit Fristsetzung nicht beglichen hat.

Für die vorgenannten Fälle erteilt die Praxis bereits im Voraus eine Einzugsermächtigung zur Rückbelastung des Rechnungsbetrages, ein Zurückbehaltungsrecht seitens der Praxis ist ausgeschlossen. Im Falle eines erfolglosen Einzugs werden der Praxis Kosten in Höhe von 15,- Euro berechnet. Nach Rückerstattung des Rechnungsbetrages wird die Forderung an die Praxis zurückabgetreten. Sämtliche Lastschriften erfolgen unter Angabe der Gläubiger ID DE89ZZ00002118981. Die Mandatsreferenz ist dem Kontoauszug zu entnehmen.

§ 7 Informationspflichten

(1) Die Praxis teilt SoliPrax® unverzüglich mit, wenn ein Patient irgendwelche Einwendungen gegen die Forderung erhebt.

(2) Die Praxis hat in gleicher Weise mitzuteilen, ob der Patient Gegenforderungen gegen die Praxis hat oder zu haben behauptet.

(3) Die Praxis macht SoliPrax® ebenfalls unverzüglich Mitteilung von ihr bekanntwerdenden Umständen, die negative Rückschlüsse auf die Zahlungsfähigkeit des Patienten ziehen lassen.

§ 8 Abrechnung

(1) Die gegenseitigen Forderungen der Parteien aus der Geschäftsbeziehung werden gemäß der Einsendung der Praxis abgerechnet. Das aus der Abrechnung resultierende Guthaben wird auf das inländische Praxis-Konto überwiesen. Der mitgeteilte Saldenstand gilt als anerkannt, wenn nicht binnen 7 Werktagen schriftlich widersprochen und auf diese Rechtsfolge in der Mitteilung gesondert hingewiesen wird. Für den Fall, dass sich aus der Geschäftsbeziehung zu Lasten von SoliPrax® (z. B. aus Zahlungen unmittelbar an die Praxis, Rückbelastung von Forderungen, Gerichtskosten) ein Negativsaldo von mehr als 200,- Euro für einen Zeitraum von mehr als einer Woche ergibt, ist SoliPrax® berechtigt, diesen Betrag bei der Praxis im Wege einer jederzeit widerruflichen Einzugsermächtigung einzuziehen.

(2) Die Praxis ist verpflichtet, alle Zahlungen, die auf an SoliPrax® abgetretene Forderungen an sie selbst erfolgen, unter Übersendung aller Zahlungsbelege umgehend an SoliPrax® weiterzuleiten.

§ 9 Forderungsdurchsetzung

(1) SoliPrax® macht die angekauften Forderungen gegenüber den Patienten geltend und mahnt diese ggf. an.

(2) Nach der Rückbuchung der jeweiligen Forderung nach § 6 dieser AGB kann die Praxis SoliPrax® nach vorheriger Vereinbarung bevollmächtigen, die Forderung auf gerichtlichem Wege geltend zu machen. Hierzu tritt die Praxis die Forderung (nebst der bis dahin entstandene Kosten bzw. Gebühren) wieder an SoliPrax® ab, welche die geeigneten Maßnahmen zur gerichtlichen Eintreibung auf eigenem Namen vornimmt. Die Praxis wird lediglich mit den notwendigen Auslagen (Gerichtskosten) belastet. Soweit nicht anders vereinbart, betreibt SoliPrax® die gerichtlichen Maßnahmen bis zum Widerspruch des Schuldners und ab dem Widerspruch betreibt die Praxis das Verfahren auf eigene Kosten weiter. Für diesen Fall oder für den Fall, dass das Verfahren gerichtlich entschieden werden muss, erhält die Praxis sämtliche Unterlagen für ein weiteres Vorgehen zugesandt. Im Falle einer ganz oder teilweise erfolgreichen Eintreibung erhält die Praxis neben der Hauptforderung sämtliche von ihr geleisteten Zahlungen zu dem Vorgang im Umfang des Zahlungseinganges bei SoliPrax®. Für den Fall, dass die Praxis aus besonderen Umständen die gerichtliche Durchsetzung einer abgetretenen Forderung nicht für sachdienlich erachtet, wird SoliPrax® auf entsprechende schriftliche Aufforderung der Praxis ein ggf. bereits diesbezüglich eingeleitetes gerichtliches Mahnverfahren einstellen. Die Praxis ist in diesem Fall verpflichtet, SoliPrax® die betreffende Forderung nebst allen bis dahin entstandenen Kosten sowie den Zinschaden zu ersetzen.

§ 10 Haftung

(1) Die Praxis garantiert,

- dass es in der Vergangenheit nicht zu Zahlungsbeanstandungen bei dem Schuldner der Forderung gekommen ist (z. B. gerichtliche Mahnverfahren) und

- dass die übertragene Forderung im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses frei von jeglichen Rechtsmängeln ist, sie insbesondere besteht und einredefrei ist. Von dieser Garantie umfasst ist, dass die Forderung nicht nachträglich in ihrem rechtlichen Bestand verändert wird, also nicht durch nachträgliche Vereinbarung mit dem Patienten oder durch einseitige Rechtshandlung des Patienten (hierunter fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich: Anfechtung, Aufrechnung, Kündigung, Minderung und Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts) in ihrem rechtlichen Bestand betroffen wird.

(2) Schadensersatzansprüche gegen SoliPrax®, deren Erfüllungsgelhilfen und Betriebsangehörige sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere durch entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter und den Verlust der Daten wird die Haftung ausgeschlossen. SoliPrax® haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel (z. B. Computerausfall) die Leistung nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden kann. Gesetzlich

zwingende Haftungsgründe bleiben von den vorgenannten Einschränkungen unberührt.

§11 Vertragsdauer und -beendigung

Die Dauer dieses Vertrages ist zeitlich unbegrenzt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Vereinbarung von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden kann. Im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit ist SoliPrax® berechtigt, zur Abdeckung etwaiger Zahlungsansprüche dieser Vereinbarung 20% des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Bestandes an offenen Posten einzubehalten bzw. anzufordern.

§12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags können nur schriftlich vorgenommen werden. E-Mail und Fax sind der Schriftform gleichzusetzen.

§13 Änderungen

Änderungen der AGB werden von SoliPrax mitgeteilt. Sollte der Vertragspartner nach einer Frist von 6 Wochen keinen Widerspruch einlegen gelten automatisch die neuen AGB. Das Stillschweigen wird als Einverständnis gewertet.

§ 14 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags den Punkt bedacht hätten.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich Köln.